

2. August 2022

VDMA Stellungnahme zur EFRAG Sustainability Reporting Board Konsultation

Der VDMA begrüßt die Möglichkeit, ausführliche Kommentare zum Entwurf der übergreifenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung abzugeben. Der Maschinen- und Anlagenbau hat großes Interesse an einer für den internationalen Kapitalmarkt relevanten Nachhaltigkeitsberichterstattung, da er mit einer Vielzahl von Produkten zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt. Dafür ist es zwingend erforderlich, dass sich die Ausrichtung der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung an globale Mindeststandards (global Baseline) orientiert, wie sie vom ISSB (International Sustainability Standards Board) veröffentlicht werden. Ein europäischer Alleingang, wie er sich mit den ESRS Entwürfen derzeit abzeichnet, schadet der internationalen Berichterstattung und führt zu enormer Doppelbelastung international aktiver Unternehmen und somit unnötiger Bürokratie.

Abgesehen davon ist der VDMA angesichts des Umfangs, der Granularität und Tiefe der vorgelegten Berichtsansforderungen konsterniert. Die große Anzahl einzelner Offenlegungsforderungen mit unterschiedlichem Berücksichtigungsgrad schwächt die Verständlichkeit, Relevanz und Vergleichbarkeit der Angaben. Wir stellen uns hierbei die Frage, wie mittelständische Unternehmen (insbesondere die Unternehmen mit weniger als 1000 Mitarbeitenden) diese Anforderungen adäquat umsetzen sollen.

Selbst für Unternehmen mit langjähriger Erfahrung in der Anwendung internationaler ESG-Berichtsstandards, z. B. der GRI-Standards, wird die Umsetzung der ESRS-Standardentwürfe mit großen Herausforderungen einhergehen. So sind voraussichtlich eine erhebliche Umstrukturierung des Berichtsansatzes und erhebliche zusätzliche Informationen von Nöten, ohne dass der Informationsbedarf der Nutzer dadurch verbessert oder der Zugang zu den Informationen erleichtert wird. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung der Standards auf Unternehmens-, Beratungs- und Prüfebene ein erheblicher Mangel an Berichterstattungskompetenz besteht.

Für die große Zahl mittelständischer Unternehmen, die erstmals unter die CSR-Berichtspflicht fällt, werden die Anforderungen in dieser Form sicherlich nicht umsetzbar sein. Weder haben sie die Expertise, noch werden sie am Markt die Reportingexperten finden. Auch große Konzerne werden sich mit der Umsetzung schwertun, können sich aber immerhin die Reportingexpertise einkaufen oder aufbauen.

Kleinere Unternehmen, die aufgrund der Umsatzschwelle der außereuropäischen Muttergesellschaft von der CSRD betroffen sein werden, sehen sich ebenfalls mit großen Umsetzungsproblemen konfrontiert. Da die Unternehmen häufig stark losgelöst von Ihrem Mutterkonzern sowie auch den Schwestergesellschaft in einem EU-Land operieren und aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl, sehr eingeschränkte Kapazitäten haben, werden für sie die in den ESRS vorgeschlagenen viel zu umfangreichen Berichtsansforderungen genauso wenig zu stemmen sein, wie für viele klassische erstberichtende mittelständische Unternehmen.

Die Berichtsansforderungen sollten daher deutlich dezimiert werden, um für mittelständische Unternehmen handhabbar und für den Nutzer der Information verdaulich und verwertbar zu bleiben. Die Sicherstellung qualitativ hochwertiger und für den Mittelstand umsetzbarer ESRS sollte das übergeordnete Ziel der EFRAG sein. Konkrete Rückmeldungen und Vorschläge dazu hat der VDMA in der Beantwortung des Konsultationsfragebogens hinterlassen.

Einige zentrale Anmerkungen möchten wir an dieser Stelle auflisten:

- Es sollte ein Ansatz vorgelegt werden, der eine leichtere Umstellung auf die Anwendung der EFRS ermöglicht. Die Offenlegungsanforderungen aus den einzelnen ESRS müssten inhaltlich deutlich eingegrenzt werden insbesondere für mittelständische Unternehmen. (Ein Unternehmen mit 300 oder 800 Mitarbeitenden kann nicht das gleiche leisten wie ein Unternehmen mit 20.000 oder mehr Mitarbeitenden). Zusätzlich könnte ein Phase-in-Ansatz dabei helfen, weitreichende Vereinfachungen für Erstanwender zu ermöglichen.
- Anstatt die Einhaltung einer Vielzahl von Standards anzustreben, sollte nochmal untersucht werden, welches die wichtigsten Anforderungen an die Berichterstattung sind und wie sie am effizientesten erfüllt werden können. Das Ziel einer guten Berichterstattung sollte darin bestehen, sowohl für die berichtende Organisation als auch für die Nutzer der Berichte einen Mehrwert zu schaffen. In beiden Fällen bedeutet dies, dass Prioritäten gesetzt werden müssen, welche Informationen wesentlich sind und benötigt werden. Wenn die Anforderungen an die Berichterstattung zu streng sind, besteht die Gefahr, dass die Berichterstattung auf die Einhaltung von Vorschriften fokussiert wird, anstatt den Nutzern und den Erstellern einen Mehrwert zu bieten. Das Ziel Greenwashing zu verhindern, könnte dadurch konterkariert werden.
- Die Prüfer der Nachhaltigkeitsberichte werden keine Aussage über die Richtigkeit der Nachhaltigkeitsangaben machen können, sondern nur über den geprüften Prozess zur Erhebung und Überwachung der Berichtsangaben. Dieses Verständnis ist wichtig, um eine mögliche Erwartungslücke zu vermeiden. Sprich, Nachhaltigkeitsberichte, die den ESRS Anforderungen perfekt nachkommen, stellen letztlich keine valide Auskunft über die tatsächlich erbrachte Leistung des Unternehmens dar!
- Die "widerlegbare Vermutung" und die unklare und umfassende Definition der Wesentlichkeit werden zu einer langen Liste aller vom ESRS geforderten Angaben führen, einschließlich solcher Themen, die für das Unternehmen nicht wesentlich sind. Dies widerspricht dem Grundsatz der Verständlichkeit für die Informationsqualität. Insbesondere für kleinere betroffene Unternehmen stellt die widerlegbare Vermutung einen nicht leistbaren Verwaltungsaufwand dar. Stattdessen muss ein prinzipienbasierter Ansatz eingeführt werden, um die Wesentlichkeit der Angaben zu berücksichtigen.
- Die generelle Einbeziehung der Wertschöpfungskette in die Nachhaltigkeitsberichterstattung führt für die betroffenen Unternehmen zu einem hohen, für mittelständische Unternehmen nicht leistbaren Aufwand, den unserer Ansicht nach die Vorteile dieses

Ansatzes nicht rechtfertigen. So umfasst die Lieferkette vieler Unternehmen eine bis zu fünfstellige Zahl von (nur erstrangigen) Lieferanten. Diese potenzieren sich in der gesamten Wertschöpfungskette. Daher bitten wir dringend darum, eine solche allgemeine Anforderung zu überdenken, denn sie kann von den Unternehmen nicht erfüllt werden. Es muss ein risikobasierter Ansatz eingeführt werden, der dort ansetzt, wo Unternehmen noch Einfluss haben, um zu qualifizierten Informationen zu gelangen.

- Zudem werden mit überbordenden Berichtsanforderungen gerade im Mittelstand Investitionen und Ressourcen in die falsche Richtung gelenkt (Reporting statt Entwicklung und Performance), was im internationalen Wettbewerb zu Nachteilen führt.

Die vorgelegten Standardentwürfe für eine übergreifende Nachhaltigkeitsberichterstattung haben unsere Befürchtungen übertroffen. Sie bestätigen den VDMA in seiner Positionierung, dass die Ausweitung der NFRD auf kapitalmarktorientierte Unternehmen beschränkt hätte bleiben sollen.

Da dies nun durch die Einigung der Trilog-Verhandlung nicht mehr möglich sei wird, bitten wir die EFRAG dringend darum, diese Punkte bei der Bewertung der im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Rückmeldungen zu berücksichtigen. Wir plädieren für eine Überarbeitung und Entschlackung der vorgelegten Berichtsentwürfe, so dass sie handhabbar bleiben und den europäischen Mittelstand nicht überfordern.

Über den VDMA

Der VDMA vertritt rund 3.500 Unternehmen der Investitionsgüterindustrie. Mit über einer Million Beschäftigten in Deutschland und vier Millionen Beschäftigten in Europa ist der Maschinen- und Anlagenbau größter industrieller Arbeitgeber mit Schwerpunkt bei kleinen und mittleren Unternehmen; zwei Drittel aller Maschinenbauer haben unter 250 Beschäftigte.

Rund zwei Drittel der Produktion gehen in den Export. Dies geht einher mit zunehmender internationaler Kooperation bei Zulieferungen, um im Inland produzierte Exporte wettbewerbsfähig zu halten. Eine wachsende Zahl von Auslandsinvestitionen deutscher und europäischer Maschinenbauer ist ebenfalls unverzichtbar für eine erfolgsversprechende Wettbewerbsposition dieser Schlüsselbranche. Außenwirtschaft ist somit ein Kernfaktor für Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und Wohlstand in Deutschland und Europa.

Der Maschinen- und Anlagenbau leistet schon heute mit seinen Produkten einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit weltweit, z.B.:

- Technik für den Zugang zu sauberem Trinkwasser, Wasseraufbereitungsanlagen
- Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen
- Sicherung der Welternährung durch Agrartechnik, nachhaltige Verarbeitung und Lagerung
- Umwelt- und ressourcenschonende Produktion
- Maschinen mit eingebauter Arbeitssicherheit im Produktionsprozess
- U.v.m.

Kontakt:

Dr. Sarah Brückner

Telefon: +49 69 66 03-12 26

Fax: +49 69 66 03-22 26

E-Mail: Sarah.Brueckner@vdma.org